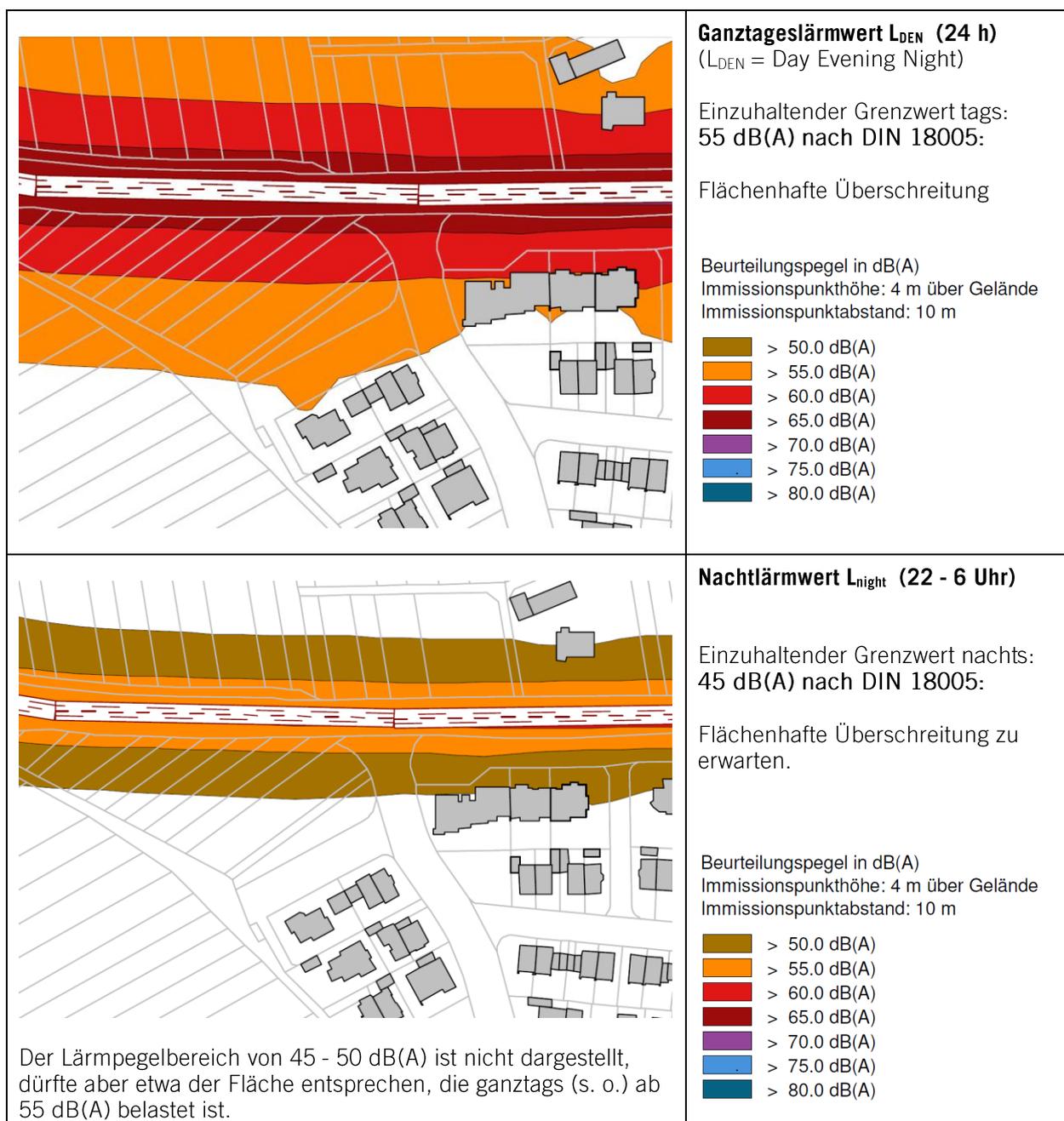


## Wohnbauprojekt Lauffenstraße - Lärmsituation

### 1. Vorbemerkung:

Die EU-Lärmkartierung gibt einen ersten Überblick über die Belastungssituation von der K 1664. Die Kartierung ist hinsichtlich der Tageswerte nicht mit den maßgeblichen Rechenwerten nach nationalen Richtlinien vergleichbar, die Nachtwerte sind ähnlich. Sie gelten jedoch nur für den Bestand (keine Verkehrsprognose) und in 4 m Höhe (keine geschossweise Differenzierung).

### 2. Kartierungsergebnisse:



### 3. Überschlägliche Bewertung nach RLS 90

Für den nächsten zur Bebauung vorgesehenen Punkt an der **K 1664 Odenheimstraße** (Abstand ca. 20 m zur Straßenachse) zeigt eine vereinfachte Abschätzung ohne Geländemodell nach RLS 90 folgende Werte:

Tageswert (6 - 22 Uhr): **60 dB(A)** → Überschreitung der Richtwerte nach DIN 18005 um 5 dB(A).

Nachtwert (22 - 6 Uhr): **51 dB(A)** → Überschreitung der Richtwerte nach DIN 18005 um 6 dB(A).

Die Grenzwerte nach 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sind damit ebenfalls um 1 bis 2 dB(A) überschritten.

Diesen Zahlen liegt ein pauschaler Ansatz von ca. 6.000 Kfz/24 h und davon ca. 325 Kfz ab 2,8 t (DTV alle Tage) als möglicher Prognosewert der zukünftigen Verkehrsentwicklung auf der K 1664 zugrunde.

Auch für die zur **Nordstraße** ausgerichteten Gebäude ist in einem Abstand von 20 m aufgrund des Busverkehrs und der Steigung von über 7 % mit leichten Überschreitungen der Planungsrichtwerte um 1 dB(A) zu rechnen. Bei Verringern des Abstands auf 10 m zur Straßenachse (Fahrbahnmitte) beträgt die Überschreitung bereits 5 bis 6 dB(A) vergleichbar zur K 1664! Gerechnet wurde mit einer Geschwindigkeit von 40 km/h, da die Strecke im Übergangsbereich von 50 auf 30 km/h liegt. Ortsauswärts muss Vorfahrt beachtet werden, so dass hier zwar die 40 km/h kaum erreicht werden, jedoch ergeben sich erhebliche Mehrgeräusche durch das anschließende Beschleunigen, da nahezu jedes linksabbiegende Fahrzeug (Hauptrichtung Neckarweihingen) stoppt bzw. das Tempo bis nahe an die Schrittgeschwindigkeit vermindert.

### 4. Folgerungen:

- Dem Lärmschutz ist in Richtung Nordstraße und K 1664 (Odenheimstraße) besonders Rechnung zu tragen.
- Bei Neubauvorhaben ist dabei dem aktiven Lärmschutz (z. B. Lärmschutzwände/Wälle oder geschickte Ausrichtung der Wohn- und Schlafräume) Vorrang vor passiven Maßnahmen (Schallschutzfenstern) zu geben. Passive Maßnahmen kommen nur dann in Betracht, wenn aktive Maßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Nutzungsqualität oder sehr gravierenden wirtschaftlichen Nachteilen führen würden.
- Für die spätere Bebauungsplanung sind konkrete Berechnungen nach RLS-90 durchzuführen, um lärmschutznachweise zu erbringen.